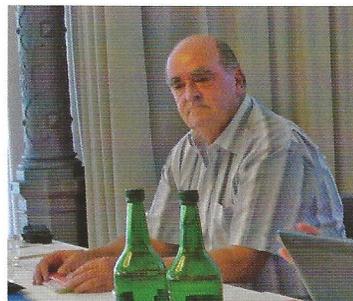


## Der Präsident hat das Wort



## Die AHV muss gefestigt werden

Der Bundesrat will die AHV-Renten sichern, das Rentenniveau halten und die Finanzen der AHV stabilisieren. Gleichzeitig will er das Rentenalter flexibilisieren und die Anreize für eine längere Erwerbstätigkeit verstärken. Das Vernehmlassungsverfahren des Vorentwurfs zur Stabilisierung der AHV (AHV 21) wurde am 17. Oktober 2018 abgeschlossen.

Die finanzielle Situation der AHV gibt Anlass zu Sorgen. Ausgaben und Einnahmen sind seit 2014 nicht mehr im Gleichgewicht und die Lage verschlechtert sich zusehends. Damit das Niveau des Ausgleichsfonds der AHV nicht unter den Betrag der Ausgaben für ein Jahr fällt, wie es das Gesetz verlangt, werden bis 2030 finanzielle Mittel in der Höhe von 53 Milliarden Franken benötigt. Gegenwärtig beziehen fast 2,6 Millionen Personen eine AHV-Rente. Im Jahr 2030 werden es 3,6 Millionen sein.

### Vorgesehene Massnahmen

Der Bundesrat schlägt mehrere Massnahmen für die Stabilisierung der Finanzen der AHV und für die Sicherstellung der Renten vor.

- Ein Referenzalter von 65 Jahren für Frauen und Männer. Das Frauenreferenzalter wird schrittweise ab dem 2. Jahr des Inkrafttretens der Revision jährlich um drei Monat erhöht.
- Die Auswertung der Abstimmung vom 24. September 2017 hat gezeigt, dass eine Erhöhung des Referenzalters für Frauen Ausgleichsmassnahmen notwendig macht, besonders für Frauen mit kleinen oder mittleren Einkommen. Der Bundesrat hat sich zwei Varianten von Ausgleichsmodellen für Frauen im kurz bevorstehenden Rentenalter ausgedacht. Es sind jene von 1958 und 1966.
- **Variante 1:** Bei einem Rentenvorbezug gilt für die Frauen ein er-

duzierter Kürzungssatz. Für Frauen mit einem Jahreseinkommen bis 56'400 Franken ist der Vorbezug der AHV-Rente sogar ab 64 Jahren ohne Kürzung möglich.

- **Variante 2:** Zum Modell der ersten Variante kommt eine Massnahme hinzu, mit welcher die Renten der Frauen, die bis zum 65. Altersjahr oder länger arbeiten, erhöht werden. Diese Renten werden gemäss einer neuen Formel, die eine Rentenerhöhung beinhaltet, kalkuliert. Die Erhöhung beträgt maximal 214 Franken pro Monat bei einem Jahreseinkommen von 42'300 Franken. Die durchschnittliche Erhöhung beträgt 70 Franken pro Monat.

Mit der Steigung des Referenzalters leisten die Frauen einen beträchtlichen Beitrag von 10 Milliarden Franken bis 2030. Davon werden 3,8 Milliarden für die Finanzierung der Ausgleichsmassnahmen gemäss Variante 2 verwendet. Ferner sieht der Bundesrat folgende Aenderungen vor: Die Mehrwertsteuer soll um 1,5 Prozentpunkte erhöht werden, der Satz für Güter des täglichen Bedarfs von 2,5 auf 3,0 % und der Sondersatz für das Tourismusgewerbe von 3,7 auf 4,4 %.

Am 7. Juni 2018 hatte der Ständerat als erste Kammer die Steuerreform 17 angenommen. Diese sieht eine Kompensation in der AHV der Steuerausfälle vor. So würde die AHV fast 2,1 Milliarden Franken pro Jahr zusätzlich erhalten. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer würde nur 0,7 % betragen anstatt 1,5 %, dank den in der Steuerreform 17 vorgesehenen Zusatzeinnahmen der AHV. Die Lohnbeiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber würden um 0,15 % erhöht und der Bundesbeitrag würde erhöht. Ferner würde der Gesamtertrag des Mehrwertsteuer-Demographieprozents der AHV zugewiesen. Auf alle Fälle bleibt eine Reform der AHV dringend notwendig.

Michel Pillonel  
(Quelle information Travail Suisse)



## Alterspolitik im Wallis

Die «Commission consultative cantonale pour le développement de la politique en faveur des personnes âgées» (die zweite mit gleichem Namen) hat im Frühjahr 2017 ihren Bericht vorgelegt. Eine neue Kommission (die dritte) wurde Ende 2017 für die Durchsetzung der folgenden Empfehlungen ernannt:

- Schaffung und Förderung eines Zentrums für statistische Untersuchungen (eventuell Pilotprojekte) mit dem Zweck, die Bedürfnisse, Probleme und Mittel der Menschen über 60 auf kommunaler, regionaler und kantonaler Stufe bekannt zu machen (ausgenommen Gesundheit).
- Schaffung einer Stelle für die Koordination und Förderung der Dienstleistungen und Projekte für diese Altersgruppe und, wenn möglich, zusammen mit ihr.

Diese Kommission bestehend aus 17 Personen (worunter zwei Mitglieder unseres Verbandes anstatt vorher vier) hat sich in drei Gruppen aufgeteilt und arbeitet in drei Richtungen:

**Richtung 1 : Informationen sammeln :** Das Ziel besteht darin, die Bedürfnisse und Mittel der Senioren lokal, regional und kantonale zu erkennen, um verlässliche statistische Angaben zu erhalten, entweder durch Sammlung oder Anfragen. Solche Unterlagen erlauben es den Behörden, Vergleiche mit anderen Regionen oder Kantonen vorzunehmen.

**Richtung 2 : Lokale Anfragen :** Das Ziel besteht darin, eine Methode vorzuschlagen, die zu den walliser Gemeinden passt, damit man die Senioren und die Behörden für ein Projekt mobilisieren und Informationen sammeln kann (Hilfsmittel, Schwierigkeiten, Zukunftsaussichten . . .). Es geht auch darum, konkrete Massnahmen vorzuschlagen und umzusetzen (der soziale und der kulturelle Alltag,

Wohnverhältnisse, Beziehungen zwischen den Generationen, Pflege am Wohnort, Aufwertung der älteren Menschen im sozialen und politischen Bereich, etc.)

**Richtung 3 : Anlaufstelle für Koordination und Förderung :** Das Ziel besteht darin, eine Informationsstelle zu schaffen, bei welcher sich Senioren orientieren können über Mittel und Personen, die ihnen helfen können. Die Informationsstelle würde auch lokale Dienstleistungen und Projekte fördern und koordinieren. Ein **Verantwortlicher** für den Kanton müsste die Entwicklung der Alterspolitik überwachen, nach dem Vorbild der bereits bestehenden Verantwortlichkeit für Jugend und Familien. Eine der ersten Taten wäre die Einrichtung eines Schalters für Informationen reserviert für Senioren. Diese Forderung wurde schon im Jahr 2008 gestellt.

**Arbeitsplan :** Die Kommission hat einen Arbeitsplan erstellt. Sie muss dessen Schlussbericht anfangs 2020 präsentieren. Im Frühjahr 2019 muss sie aber schon konkrete Angaben liefern im Hinblick auf ein spezielles Budget für die Anstellung von Personen, für finanzielle Mittel . . .

Die Zuständigkeit für die Entwicklung der Alterspolitik ist aufgeteilt, einerseits auf die Gemeinden (lokale Aufnahmen, Seniorenberatungen oder mindestens eine gewählte Person, Verfolgung der Aktionen und Projekte . . .) und andererseits auf den Kanton (regelmässige Sammlung von Informationen zwecks Erreichung einer soliden Basis «Senioren»), beides jeweils mit den Senioren und mit dem Ziel, die benötigten Mittel für die Alterspolitik und für «une société de longue vie» zu organisieren.

Grimentz, 3. Oktober 2018  
Jean-Pierre Salamin, Präsident

---

## Meldungen aus dem Waadtland

### Arbeiten mit älteren Menschen

Die Haute école de travail social de Lausanne (EESP) hat einen Lehrplan erstellt. Darin werden die Studenten/innen auf ihre Rolle als zukünftige Lehrkraft vorbereitet und es werden ihnen auch Kenntnisse und Anhaltspunkte für den Umgang mit älteren Menschen vermittelt. Ebenso wie das Lehren selbst, scheint es wichtig und hilfreich zu sein, dass die Studenten/innen auch in persönlichen Kontakt mit älteren Menschen kommen und mit ihnen reden können.

Ein Anlass rund um dieses Thema fand am 11. Oktober 2018 statt. Eine Delegation der waadtländischen Rentnervereinigung hatte Ge-

legenheit mit etwa einem Dutzend Studenten/innen, begleitet von ihrem Lehrer Alexandre Lambelet, Professor und Mitverantwortlicher der Organisation «Age, vieillissement et fin de vie», einen Dialog zu führen. Der Anlass war sehr interessant und lehrreich.

Aus den Diskussionen konnte man unter anderem entnehmen, dass viele Lehrkräfte manchmal eine Neigung haben, ältere Leute als Jugendliche zu betrachten und sie dadurch, ohne Absicht, zu bevormunden, anstatt sie als Erwachsene und mit Würde zu behandeln.

Andererseits wurde zugegeben, dass «die Alten» grosse Lebenserfahrung haben und sie diese an die Jungen zu deren Gewinn weitergeben können.

## Ein waadtländer Senior von sechs wird zu Hause gepflegt

Der Service cantonal de recherche et d'information - Statistique Vaud - hat die Lebensweise der Senioren, die zu Hause gepflegt werden, untersucht.

Im Jahr 2017 waren es 18'100 Personen im Alter von 65 oder älter. Sie wurden durch die Association vaudoise d'aide et de soins à domicile (AVASAD) gepflegt. Die Dauer der Pflege betrug ungefähr 1,4 Millionen Stunden. Zwei Drittel dieser Personen, Durchschnittsalter 82, sind Frauen und etwa gleich viele sind Alleinstehende.

Auf Grund dieser Untersuchungen ist ein Zehntel der älteren Bevölkerung unabhängig, da diese Leute alle oder fast alle der nachfolgenden, alltäglichen Tätigkeiten ausführen können:

Haushalt besorgen, Kommissionen, Mahlzeiten zubereiten, telefonieren, das Geld und die Medikamente verwalten.

Andererseits hat ein Drittel der befragten Senioren Probleme mit mindestens fünf der genannten Tätigkeiten.

Ferner wurde festgestellt, dass sich ein Senior von fünf allein fühlt und unter der Einsamkeit leidet. 5 % der Befragten sind besonders isoliert und schwach, da sie während eines Monats keinen Besuch von Angehörigen oder Freunden erhalten haben. Das ist bedenklich und zeigt, dass persönliche Kontakte wichtig sind.

Christiane Layaz,  
Präsidentin der waadtländischen Rentnervereinigung

## Mouvement Chrétien des Retraités Romand

Das Mouvement Chrétien des Retraités (MCR) der Romandie ruft alle Personen auf, die ihrem gegenwärtigen oder zukünftigen Rentnerleben einen christlichen Sinn geben wollen. Das MCR ist ein Ort der Begegnungen für Diskussionen, für den Ausdruck von sozialer und kirchlicher Verbundenheit, für Gedankenaustausch, manchmal auch ein Ort der Solidarität, das ist so auf der ganzen Welt.

1500 Mitglieder sind aktiv in verschiedenen Gruppen in den 6 Kantonen der Romandie.

Wir pflegen sehr gute Beziehungen mit unseren belgischen Freunden, mit denen wir jedes Jahr ein Thema für unsere Tätigkeiten vorbereiten. Wir stehen auch den Leuten des MCR de France sehr nahe. Wir hatten deren freundliche Einladung angenommen, mit ihnen an den «JMR - Journées du Monde de la Retraite» in Lourdes vom 18. - 22. Juni 2017 teilzunehmen. Aus der ganzen Romandie waren 60 Personen mitgereist und sie sind mit wunderbaren Erinnerungen zurückgekommen.

Angesichts der Entwicklung der modernen Welt fühlen sich die älteren Menschen manchmal ausgestossen und haben deshalb Angst, Verantwortung zu übernehmen.

Die Zusammenkünfte des MCR werden manchmal von einem Priester oder einem Pfarrer geführt. Jedermann kann seine Lebenserfahrungen, seine Fragen und Vorschläge darlegen. Zusammen suchen wir Lösungen für Probleme, wie zum Beispiel:

- Wie finden wir unseren Platz in der Gemeinschaft ?
- Wie sollen wir uns verhalten gegenüber unseren Kindern und Enkelkindern in Bezug auf Glauben und Zugehörigkeit zur Kirche ?
- Wie können wir unserem Nächsten helfen, auch mit kleinen Aufmerksamkeiten ?
- In was besteht unser Beitrag an das gesellschaftliche und das soziale Leben ?

### «VIVRE»

ist der Titel unseres diesjährigen Themas, ein Thema das uns vorschlägt, schrittweise vorzugehen, manchmal in kleinen Schritten, manchmal in grossen Schritten, je nach unseren Erfahrungen und Möglichkeiten und den bestehenden Vorschlägen und Problemen.

07.10.18 Lise-Marie Ischi

## Rentner haben nichts zu sagen

Die Pensionskasse der Firma Saurer AG in 9320 Arbon/TG scheint zu reich zu sein! In einem Stelleninserat vom 10. September 2018 heisst es: «Die Pensionskasse hat eine Bilanzsumme von 330 Millionen Franken und rund 1000 Rentner». Einst hatte die Firma über 4000 Mitarbeiter in der Schweiz und dementsprechend auch viele Rentner. Heute ist der Mitarbeiterbestand sehr klein, vielleicht 400 Personen. Da schon vor Jahrzehnten viel Personal abgebaut wurde, sterben die Rentner aus den «guten Zeiten» aus und bei fast jedem Todesfall blieb Geld in der Kasse zurück.

Einige Rentner haben nun herausgefunden, dass es der Kasse gut möglich wäre, die laufenden Renten etwas zu erhöhen, aber der Stiftungsrat und auch die Stiftungsaufsicht sind der Meinung: «Die Rentner haben in der Pensionskasse nichts zu sagen» !!!

Eine Rentnergruppe hat sich nun entschlossen, beim Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen eine Klage einzureichen. Das Resultat wird mit Spannung erwartet. Vermutlich gibt es bei anderen Pensionskassen ähnliche Zustände.

Paul Rutz, Rorschach

# Medizinische Fahreignungsprüfung

Nach dem 1. Januar 2019 werden sich Senioren erst ab dem 75. Altersjahr einer medizinischen Fahreignungsprüfung unterziehen müssen, anstatt ab Alter 70 wie bisher. Die Prüfungen finden alle zwei Jahre statt. Für deren Durchführung sind die Kantone zuständig. Deshalb wird es wahrscheinlich je nach Kanton unterschiedliche Prüfungen geben. Das wäre nicht unbedingt ein Nachteil, denn die Streckenführung des Verkehrsnetzes kann sich je nach Gegend ändern. Uebrigens ist Autofahren nicht ein Recht, sondern eine durch den Staat erteilte Bewilligung, mit Auflagen.

Die Erhöhung von 70 auf 75 Jahre ist die Folge einer Intervention im Parlament. Eines der Argumente war die Tatsache, dass in den umliegenden Ländern keine solche Prüfung zu bestehen ist, ausser auf freiwilliger Basis. Ausländische Autofahrer können unser Strassennetz problemlos benützen.

Gemäss einem Artikel vom 1. Juli 2018 der zürcher Zeitung «NZZ am Sonntag» kann älteren Autofahrern mit gesundheitlichen Problemen oder Behinderungen schon seit zwei Jahren ein Sonderfahrausweis erteilt werden.

**Sonderfahrausweise** enthalten Beschränkungen, zum Beispiel indem das Autofahren nur bei Tageslicht oder nur in einer bestimmten Region erlaubt ist. Ferner kann das Benützen von Autobahnen verboten werden.

Solche Ausweise scheinen je nach Kanton anders behandelt zu werden. In den letzten zwei Jahren wurden im Kanton Zürich 43 Son-

derfahrausweise bewilligt, im Kanton Genf 3, im Kanton Bern einige und in Zug genau einer. Die meisten Kantone haben bisher Abstand genommen von dieser Möglichkeit.

Ein Sonderfahrausweis macht Sinn, wenn das Auto die einzige Fahrgelegenheit in einer Gegend ist, um die Verpflegung sicherzustellen oder um eine medizinische Fachstelle zu erreichen, besonders in Regionen mit wenig oder gar keinen öffentlichen Verkehrsmitteln. Im Kanton Wallis hat es solche Gebiete, welche das ganze Jahr bewohnt sind, aber während mehreren Monaten ohne öffentlichen oder privat organisierten Verkehr leben müssen.

Die medizinischen Fahreignungsprüfungen sind eine Herausforderung für die Kandidaten. Deren persönliche und körperliche Fähigkeiten werden beurteilt durch einen Mediziner (NZZ am Sonntag 5.8.2018). Die Sendung «Mise au point» vom 5. August des westschweizer Fernsehens hatte das Thema allgemein behandelt, nicht nur für Senioren. Die Kommentare eines Vertreters eines kantonalen Verkehrsamtes und eines Spezialarztes waren sehr interessant.

Solche Prüfungen werden wahrscheinlich auch bei unseren Mitgliedorganisationen für Gesprächsstoff sorgen. Diese können sich bei ihren kantonalen Verkehrsämtern informieren. Während der Vernehmlassung über diese Gesetzesänderung waren zahlreiche Kantone gegen die Möglichkeit von Sonderfahrausweisen, deshalb deren geringe Anzahl in der Praxis. lae

---

## Hörgeräte

### Übersicht über die Vergütungen gültig ab 1. Juli 2018 beim Kauf eines Hörgeräts:

Für Personen vor dem AHV-Rentenalter werden die Vergütungen durch die **IV** bezahlt.

Die Pauschale für ein Gerät für beide Ohren (binaurale Versorgung) beträgt Fr. 1'650.– und für ein Ohr (monaurale Versorgung) Fr. 840.–.

Vergütungen an AHV-Rentner/innen werden durch die **AHV** bezahlt. Es gelten folgende Pauschalen: Fr. 1'237.50 und Fr. 630.–.

AHV-Rentner/innen erhalten also 25 % weniger für ein Hörgerät als jüngere Leute.

Wenn Sie ein Hörgerät kaufen, das billiger ist als obige Pauschalen, gehört die Differenz Ihnen und falls Sie ein teureres Gerät kaufen, geht die Differenz zu Ihren Lasten. Diese Pauschalpreise decken das Gerät, die Anpassungen und den Unterhalt. Ein Hörgerät kann frühestens nach 5 Jahren ersetzt werden.

Anfragen für Hörgeräte, die vor dem 1. Juli 2018 eingereicht wurden, werden noch zu den bis 30. Juni 2018 geltenden Bestimmungen behandelt. lae